PROTOKOLL

STADT MELK

Gemeinderatssitzung

5. Sitzung

Termin	**Donnerstag, 14. September 2023**
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.33 Uhr
Ende	20.25 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Beatrix Leeb (VP Melk) Sabine Jansky (SPÖ) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Doris Maierhofer (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk), bis 20.18 Uhr (während TOP 18) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Rene Reinmüller (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Benjamin Steyrer (VP Melk) Edith Wieder (VP Melk), ab TOP 02 Cigdem Zengin (SPÖ) Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Stadträtin DI Sandra Hörmann (VP Melk) Stadträtin Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk) Gemeinderat Lukas Fürst (VP Melk) Gemeinderat Mag. John Haas (SPÖ) Gemeinderat Rudolf Kuntner (FPÖ) Gemeinderätin Bettina Schneck (Grüne) Gemeinderat Mag. Walter Schneck (Grüne)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Klaus Weinfurter Mag. Elke Bauer

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2023
Bürgermeister Patrick Strobl

02 Mandatsverzicht von Gemeinderat Adolf Salzer, Angelobung des Ersatzmitgliedes
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse:
a) Prüfungsausschuss
b) Ausschuss für Soziales und Generationen
c) Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 Musikschulverband Region Schallaburg und Personalbeirat:
a) Entsendung in den Vorstand des Musikschulverbandes
b) Ergänzung des Personalbeirates
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

05 Kulturregion Melk, Offene Jugendarbeit, Beauftragung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

06 STERN XL, Pachtverträge: a) Schrattenbruck, Familie Asch, Änderung
b) Pöverding, Familie Kaltenbrunner, Genehmigung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

07 Energieliefervereinbarungen: a) Strom, Beauftragung, Bericht
b) Gas, Angebotsübersicht, Beauftragung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

08 ABA Melk, BA 11, Kläranlage Melk, Adaptierung und Erweiterung, Werkvertrag Generalplaner, Zusatzangebote, Beauftragung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

09 WVA Melk, BA 25, Erweiterung Kopatzgründe, Hipfingergründe und Schifffahrtszentrum:
a) Förderungsvertrag, Kommunalkredit Public Consulting, Annahmeerklärung
b) Förderzusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

10 ÖAMTC-Neubau:
a) Teilungsplan DI Jonke/DI Kochberger ZT GmbH, GZ 6909-22
b) Kauf- und Tauschvertrag
c) Linksabbiegestreifen, Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

11 Parkraumbewirtschaftung, Kurzparkzonenabgabe bzw. Parkabgabenordnung, temporäre Aufhebungen
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

12 Darlehensaufnahmen, Beauftragung
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

13 Bausperre, Verordnungsprüfung, Bericht
Bericht: Stadtrat Peter Rath

14 Grundstück 455/2, KG Schrattenbruck, Baulandsicherungsvertrag
Bericht: Stadtrat Peter Rath

15 Abtretungsvertrag Wesely, Wiener Straße, Genehmigung
Bericht: Stadtrat Peter Rath

16 MEKIV, Mole Melk: a) Teilungsplan GZ. 6746-22, Entwidmung Öffentliches Gut
b) Übertragungsvereinbarungen und Verträge
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

17 Stadtsaal, Heizungssanierung und Barrierefreiheit, Beauftragung
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 Verleihung von Ehrenzeichen
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

02 MEKIV, Mole Melk, Finanzierung, Genehmigung
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

03 MAICON GmbH, Kommunalsteuerförderung
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

04 Personalangelegenheiten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden ist.

Dringlichkeitsantrag „Ende des Pilotprojektes Anrufsammeltaxi „VOR Flex Melk“, Konzept für Folgeprojekt MEGI“
Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN. Zur Dringlichkeit gibt es keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Leopold EMMINGER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) die mehrheitliche Zustimmung aller anderen anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die Dringlichkeit (20).
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 18 behandelt wird.

01 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023
Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Mandatsverzicht von Gemeinderat Adolf Salzer, Angelobung des Ersatzmitgliedes
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 04.07.2023 rechtswirksam gewordenen Mandatsverzichtes des Gemeinderates Adolf SALZER, VP Melk, ist dieses Gemeinderatsmandat frei geworden und nachzubesetzen.
Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der VP Melk wurde Frau Edith WIEDER, VP Melk, gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Mit Schreiben vom 24.07.2023 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Frau Edith WIEDER als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk.
Gemäß § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung wurde der Mandatsverzicht von Gemeinderat Adolf SALZER und die Einberufung von Ersatzmitglied Edith WIEDER in den Gemeinderat an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Land NÖ bekannt gegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Edith WIEDER antwortet mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigt das Gelöbnis durch Handschlag.
Bürgermeister Patrick STROBL entbietet der neuen Gemeinderätin die besten Glückwünsche für ihre Arbeit zum Wohl der BürgerInnen der Stadtgemeinde Melk.

03 Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse:
a) Prüfungsausschuss
b) Ausschuss für Soziales und Generationen
c) Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge des Mandatsverzichtes von Gemeinderat Adolf SALZER, VP Melk, sind Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse durchzuführen:

a) Prüfungsausschuss
b) Ausschuss für Soziales und Generationen
c) Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk wird für diese Ergänzungswahlen folgendes Gemeinderatsmitglied nominiert:

Gemeinderatsausschuss	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Prüfungsausschuss	Adolf SALZER	Edith WIEDER
Soziales und Generationen	Adolf SALZER	Edith WIEDER
Sport, Gesundheit und Vereine	Adolf SALZER	Edith WIEDER

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.
Die freigewordenen Funktionen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist. Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Dr. Gabriel KAMMERER und Benjamin STEYRER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Prüfungsausschuss	21	21	0
Ausschuss für Soziales und Generationen	21	21	0
Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine	21	21	0

Gemeinderätin Edith WIEDER nimmt die Wahl an.

04 Musikschulverband Region Schallaburg und Personalbeirat:
a) Entsendung in den Vorstand des Musikschulverbandes
b) Ergänzung des Personalbeirates

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge des Mandatsverzichtes von Gemeinderat Adolf SALZER, VP Melk, sind im Vorstand des Musikschulverbandes Region Schallaburg und im Personalbeirat ergänzende Bestellungen durchzuführen.

Dafür werden folgende Personen vorgeschlagen:

Gemeinderatsausschuss	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Vorstand Musikschulverband	Adolf SALZER	Benjamin STEYRER
Personalbeirat	Adolf SALZER	Mario SATTLER

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gemeinderat Benjamin STEYRER in den Vorstand des Musikschulverbandes Region Schallaburg und Herrn Stadtrat Mario SATTLER in den Personalbeirat zu entsenden.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Kulturregion Melk, Offene Jugendarbeit, Beauftragung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der Ausschreibung der Offenen Jugendarbeit für die Kulturregion Melk und die bereits erfolgte Beauftragung des Bestbieters, JLW – Jugend und Lebenswelt, 3100 St. Pölten, für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2025 im Gesamtwert von € 340.800,88 netto, vorbehaltlich der Förderzusage. Für die Stadtgemeinde Melk ergibt sich ein Beitrag von € 139.728,36 netto, der sich abzüglich voraussichtlicher Förderungen, die im Jahr 2026 im Nachhinein zur Auszahlung kommen sollen, auf € 27.945,67 netto für die gesamte Laufzeit von 2 Jahren reduzieren wird.
Die Gemeinden der Kulturregion haben schon die erforderlichen Beschlüsse gefasst, da die Aufteilung der Kosten nach dem jeweiligen zugeteilten Stundenschlüssel durch die Abteilung Finanzen erfolgen wird. Auf die Stadtgemeinde Melk entfallen wöchentlich 17 Betreuungsstunden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der JLW - Jugend und Lebenswelt, 3100 St. Pölten, für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2025 im Wert von € 340.800,88 netto zu genehmigen, sofern eine Zusage der LEADER-Förderung vorliegt.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 STERN XL, Pachtverträge: a) Schrattenbruck, Familie Asch, Änderung b) Pöverding, Franz Kaltenbrunner, Genehmigung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Schrattenbruck, Familie Asch, Änderung:

Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 wurde der Pachtvertrag mit den Grundeigentümern, der Familie Asch, für die Errichtung des Kommunikationstreffpunktes genehmigt.

Seitens der STERN-Förderstelle, dem Land NÖ, wurde in der Folge jedoch die Vertragsauflösungsbestimmung c) nicht akzeptiert, da sie den für die Gewährung einer Förderung notwendigen Kündigungsverzicht durch die Vermieter auf Dauer der Behaltefrist (7 Jahre) umgeht. Dieser Passus ist aus Sicht der Förderstelle daher zu streichen.

Die Familie ASCH ist mit dieser Vertragsänderung einverstanden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Pöverding, Franz Kaltenbrunner, Genehmigung:

Bericht:

Im Ortskern der KG Pöverding soll ein Dorfplatz für die Bevölkerung errichtet werden, um einen sozialen Treffpunkt und „fixen“ Ort für regelmäßige Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft zu schaffen. Dazu soll

der Dorfplatz baulich adaptiert und begrünt werden. Eine Dorfhütte mit einem zusätzlich überdachten Außenbereich, die von allen Dorfbewohnern kostenfrei benutzt werden kann, soll entstehen. Die Angebote belaufen sich auf insgesamt € 40.304,54 brutto.
Dazu ist der Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 25, KG Pöverding, mit Herrn Franz Kaltenbrunner erforderlich. Der Entwurf mit einem Pachtzins in Höhe von jährlich € 200,- und einer Laufzeit von 10 Jahren liegt der Sitzung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag mit Herrn Franz Kaltenbrunner zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Energieliefervereinbarungen: a) Strom, Beauftragung, Bericht b) Gas, Angebotsübersicht, Beauftragung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Strom, Beauftragung, Bericht:

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023, bei dem ein Neuabschluss eines Stromliefervertrages unter 28,56 ct. pro kWh genehmigt wurde.
Es wurden nun Verträge für die Laufzeit bis 31.12.2023 sowie für 01.01.2024 bis 30.06.2025 abgeschlossen:

bis 31.12.2023:	21,50 ct./kWh fix
01.01.2024 bis 30.06.2025:	4,60 ct./kWh variabel (= 16,88 ct./kWh laut Preisprognose 07/23)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Gas, Angebotsübersicht, Beauftragung:

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2023, den bestehenden Gasliefervertrag mit der EVN zu kündigen und informiert über die Einholung von Angeboten für einen neuen Gasliefervertrag.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Gasliefervertrag mit der EVN für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026 zu einem Fixpreis von 6,90 Cent/kWh abzuschließen.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 ABA Melk, BA 11, Kläranlage Melk, Adaptierung und Erweiterung, Werkvertrag Generalplaner, Zusatzangebote, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über zwei Zusatzangebote des Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. Das erste Offert bezieht sich auf zusätzliche Leistungen infolge der Lageverschiebung und dem Neubau der Kläranlage auf dem östlich benachbarten Grundstück. Aufgrund dieser Änderungen im Projekt sind eine neue Entwurfsplanung, eine neue behördliche Einreichung sowie eine Erneuerung der bisher getätigten Vorbereitungen zur Ausschreibung erforderlich. Die Kosten für die notwendige Umplanung aufgrund des neuen Standortes betragen € 196.000,- exkl. USt.

Das zweite Angebot beinhaltet zusätzliche Leistungen infolge Erweiterung des Projektumfanges durch Neuplanung der Betriebsgebäude und Umplanung der Schlammbehandlung sowie Leistungsausdünnung. Die Vergütungsforderung beläuft sich auf € 71.000,- exkl. USt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Zusatzangebote des Büro Dr. Lengyel ZT GmbH in der Höhe von € 196.000,- exkl. USt. sowie € 71.000,- exkl. USt. zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 WVA Melk, BA 25, Erweiterung Kopatzgründe, Hipfingergründe und Schifffahrtszentrum:

a) Förderungsvertrag, Kommunalkredit Public Consulting, Annahmeerklärung
b) Förderzusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Förderungsvertrag, Kommunalkredit Public Consulting, Annahmeerklärung:

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 05.07.2023 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Wasserversorgungsanlage Melk, BA 25 (Erweiterung Kopatzgründe, Hipfingergründe und Schifffahrtszentrum), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 155.000,- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 21.235,- wird nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen vorbehaltlich der budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungs-vertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C005689, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 21.235,- zu erklären.
Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	€	10.000,-
Bundesmittel	€	21.235,-
Landesmittel	€	385,-
Restfinanzierung	€	123.380,-
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	155.000,-

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Förderzusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 22. August 2023, gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Wasserversorgungsanlage Melk, Erweiterung Pöverding Kopatz- und Hipfingergründe, Bauabschnitt 25“, Förderungsmittel zugesichert. Für die vorläufigen Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe

von € 3.500,- wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 385,- bewilligt. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.
Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei entsprechendem Nachweis nach Funktionsfähigkeit auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen fällig.
Für die mit diesem Bauvorhaben 25 zusätzlich beantragten Investitionskosten hat die Berechnung ergeben, dass für diese keine Förderung gewährt werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. August 2023, WWF-20174025/002-2023, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Melk, Erweiterung Pöverding Kopatz- und Hipfingergründe, Bauabschnitt 25.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 ÖAMTC-Neubau:

a) Teilungsplan DI Jonke/DI Kochberger ZT GmbH, GZ 6909-22
b) Kauf- und Tauschvertrag
c) Linksabbiegestreifen, Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Teilungsplan DI Jonke/DI Kochberger ZT GmbH, GZ 6909-22:

Bericht:

Der Referent erinnert an die letzte Genehmigung dieses Teilungsplanes in der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2023 und berichtet über die Notwendigkeit, einen neuen Teilungsplan mit Plandatum vom 10.08.2023 zu genehmigen, da sich die Grenzziehung zwischen dem ÖAMTC und der Baufirma Leitner nachträglich zugunsten der Baufirma Leitner um 4 m² geändert hat.

Gleichzeitig sind jene Trennstücke, die vom Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk („Hobelstraße“) an andere Eigentümer übertragen werden sollen, als Öffentliches Gut zu entwidmen.
Im Einzelnen handelt es sich dabei um die beiden Trennstücke 1 und 7:

1 von Gstk. 215/3, Gemeinde Öffentliches Gut, 614 m² an den ÖAMTC
7 von Gstk. 215/3, Gemeinde Öffentliches Gut, 808 m² an die Fertigteilbau Leitner GmbH

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, GZ. 6909-22, vom 10.08.2023 zu genehmigen und die Trennstücke 1 und 7 als Öffentliches Gut zu entwidmen, sodass diese in der Folge in das Eigentum der jeweiligen Vertragsparteien übertragen werden können.
Die grundbücherliche Durchführung darf erst erfolgen, wenn alle Projektpartner den Kauf- und Tauschvertrag unterfertigt haben und die weiteren Vereinbarungen unterfertigt vorliegen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Kauf- und Tauschvertrag:

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag, der von der Rechtsanwaltskanzlei Taufner-Huber-Haberer, Melk, erstellt worden ist und zwischen dem ÖAMTC, der Fertigteilbau Leitner GmbH, der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut), dem Land NÖ (Landesstraßenverwaltung B) und der Netz NÖ GmbH abgeschlossen werden soll.
Dieser Vertrag regelt die einzelnen Kauf- und Tauschgeschäfte zwischen den Vertragspartnern auf Basis der Inhalte des Teilungsplanes GZ. 6909-22, vom 05.06.2023. Hinsichtlich der Stadtgemeinde Melk werden folgende Regelungen getroffen:

- Tausch zweier gleichwertiger Trennstücke (1 und 6) zwischen ÖAMTC und Gemeinde
- Kauf des Trennstückes 7 (bisher Gemeinde) durch die Fertigteilbau Leitner GmbH zum Kaufpreis von € 29.742,48

- Verpflichtung des ÖAMTC zur Zahlung eines Infrastrukturkostenbeitrages in Höhe von € 45.000,- inkl. Ust. an die Gemeinde
- Einräumung von Dienstbarkeiten der Leitungsrechte für die Gemeinde (Kanal und Wasserleitung) ob der Trennstücke 1 (durch den ÖAMTC) und 7 (durch die Fertigteilbau Leitner GmbH)
- Duldung der Dienstbarkeit des Leitungsrechtes für die Fertigteilbau Leitner GmbH (Stromleitung) ob des Trennstückes 6 durch die Gemeinde

Zudem werden in diesem Vertrag der Verkauf des Trennstückes 2 durch den ÖAMTC an die Fertigteilbau Leitner GmbH, der Verkauf der Trennstücke 4 und 5 durch das Land NÖ an die Fertigteilbau Leitner GmbH, der Verkauf der Trennstücke 3 und 8 durch das Land NÖ an den ÖAMTC und die Einräumung und Duldung von Dienstbarkeiten untereinander geregelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag mit dem ÖAMTC, der Fertigteilbau Leitner GmbH, der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut), dem Land NÖ (Landesstraßenverwaltung B) und der Netz NÖ GmbH zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Linksabbiegestreifen, Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ:

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, der zur Errichtung des Linksabbiegestreifens im Zuge der B1 für die Zufahrt zum neuen Standort des ÖAMTC erforderlich und vom Land NÖ erstellt worden ist.
Das Land NÖ gestattet damit die Zufahrt und Adaption der Sperrfläche zu einer Linksabbiegespur und verrechnet der Stadtgemeinde Melk dafür einen jährlichen, indexgebundenen Bestandszins in Höhe von € 1.058,20 ohne Ust., da dieser Bereich der Hoheitsverwaltung des Landes NÖ zuzurechnen ist.
An einmaligen Kosten wird der Gemeinde vom Land NÖ ein Gesamtbetrag in Höhe von € 18.379,05 ohne Ust. für die Leistungen des NÖ Straßendienstes, für die Bodenmarkierungen, für den anteiligen Bestandszins des Jahres 2023 und für Gebühren verrechnet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Parkraumbewirtschaftung, Kurzparkzonenabgabe bzw. Parkabgabenordnung, temporäre Aufhebungen

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Am 23.09.2023 finden von 10:00 bis 15:00 Uhr die Feierlichkeiten „50 Jahre Donaubrücke Melk-Emmersdorf“ statt. Da mit vielen Besuchern gerechnet wird, ersucht die MTV, die Parkgebühren in der blauen und grünen Zone an diesem Tag auszusetzen. Dies erleichtert die An- und Abreise der Besucherinnen und Besucher wesentlich.

Am 13.10. findet jedes Jahr der Kirtag in der Stadtgemeinde Melk statt. Sofern der Kirtag stattfindet, besteht der Wunsch, dass an diesem Tag die Parkgebühren in der blauen und grünen Zone ausgesetzt werden. Zusätzlich soll der Parkplatz am Hafenspitz geöffnet und somit kostenlos genutzt werden können.

An den vier Adventwochenenden soll – wie bereits in der Vergangenheit – freitags, ab 12 Uhr, und samstags ein kostenloses Parken in der blauen und grünen Zone erlaubt sein.

Bei den beiden letztgenannten Veranstaltungen (Kirtag und Adventmarkt) ist ein Dauerbeschluss anzustreben, damit nicht jedes Jahr entsprechende Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden

müssen. Die Aussetzung der Gebühren darf aber nur zur Anwendung kommen, wenn die Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Parkgebühren am 23.09.2023 in der blauen und grünen Zone wegen der Feierlichkeiten „50 Jahre Donaubrücke Melk-Emmersdorf“ auszusetzen.
Der Gemeinderat fasst überdies den Dauerbeschluss, dass jedes Jahr am 13. Oktober (Kirtag) sowie an den Adventwochenenden (Adventmarkt: Freitag, ab 12 Uhr, und Samstag) die Gebührenpflicht in der blauen und grünen Zone sowie beim Kirtag zusätzlich am Hafenspitz aufgehoben wird, sofern die Veranstaltungen durchgeführt werden.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Peter RATH und DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Johannes EBNER, Leopold EMMINGER und Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Darlehensaufnahmen, Beauftragung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
(die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 724.200,-:

1. Straßenbau € 466.700,-
2. NÖ Stadterneuerung XL € 257.500,-

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren in zwei Varianten. Einerseits eine variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR, andererseits eine Fixzinsvariante.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 6 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 04.09.2023, 12.00 Uhr, eingeladen:

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Oberbank AG, 3100 St. Pölten, Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk, und Volksbank NÖ AG, 3390 Melk.
In dieser Ausschreibung wurden die Banken zur Angebotslegung bis spätestens 04. September 2023, 12.00 Uhr, eingeladen.

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	Anmerkungen
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	**Darlehen 1:** Variante 1: + 0,53 Variante 2: + 0,89 (= 4,175%) **Darlehen 2:** Variante 1: + 0,53 Variante 2: + 0,89 (= 4,175%)	Var.2: auf 15 Jahre Var.2: auf 15 Jahre
Raiffeisenbank Mittleres Most-viertel reg Gen., 3390 Melk	**Darlehen 1:** Variante 1: + 0,77 Variante 2: Fixzins: 3,88% **Darlehen 2:** Variante 1: + 0,77 Variante 2: Fixzins: 3,88%	Var.2: auf 25 Jahre Var.2: auf 25 Jahre
Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3390 Melk	**Darlehen 1:** Variante 1a: + 1,09 Variante 1b: + 1,09 Variante 2: Fixzins: 4,25% **Darlehen 2:** Variante 1a: + 1,09 Variante 1b: + 1,09 Variante 2: Fixzins: 4,25%	Var.1a, Basis: 3 MO-Euribor Var.1b, Basis: 6 MO-Euribor Var.1a, Basis: 3 MO-Euribor Var.1b, Basis: 6 MO-Euribor

Volksbank NÖ AG, 3390 Melk	**Darlehen 1:** Variante 1: + 0,625 Variante 2: Fixzins: 3,70% **Darlehen 2:** Variante 1: + 0,625 Variante 2: Fixzins: 3,75%	 Var.2: auf 25 Jahre Var.2: auf 25 Jahre

Die Unicredit Bank Austria AG und die Oberbank AG haben keine Angebote abgeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, beim Bestbieter, der Volksbank NÖ, 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Anbotes und auf Basis der Variante Fixzinssatz, Darlehen in der Gesamthöhe von € 724.200,- zur Finanzierung der im Bericht angeführten Vorhaben aufzunehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Bausperre, Verordnungsprüfung, Bericht

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beschlussfassung der Bausperre in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 und berichtet über die nachfolgende Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht. Mit Schreiben vom 03.08.2023 hat diese Abteilung mitgeteilt, dass die vorgenommene Prüfung die Einhaltung der Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung ergeben hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 Grundstück 455/2, KG Schrattenbruck, Baulandsicherungsvertrag

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent erinnert an den Stadtratsbeschluss vom 16.03.2023, wonach mit Herrn Georg Schwameis ein Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich des Grundstückes 455/2, KG Schrattenbruck, abzuschließen ist.
Er berichtet darüber, dass dieser Baulandsicherungsvertrag nunmehr vorliegt und von Herrn Georg Schwameis bereits unterfertigt wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich des Grundstückes 455/2, KG Schrattenbruck, zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 Abtretungsvertrag Wesely, Wiener Straße, Genehmigung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Abtretungsvertrag der GFK Rechtsanwälte GmbH, 1070 Wien, der zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT

GmbH, GZ 31645, erforderlich ist, und zwischen der Auto Wesely GmbH, 3100 St. Pölten, und der Stadtgemeinde Melk abgeschlossen wird.
Der diesem Abtretungsvertrag zugrunde liegende Teilungsplan GZ 31645, der die Übertragung einer Teilfläche der Auto Wesely GmbH im Ausmaß von 13 m² an die Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, vorsieht, war bereits in der Gemeinderatssitzung am 02.11.2022 genehmigt worden.
Die Übertragung dieser Teilfläche an die Gemeinde erfolgt unentgeltlich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Abtretungsvertrag mit der Auto Wesely GmbH, 3100 St. Pölten, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 MEKIV, Mole Melk: a) Teilungsplan GZ. 6746-22, Entwidmung Öffentliches Gut b) Übertragungsvereinbarungen und Verträge

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

a) Teilungsplan GZ. 6746-22, Entwidmung Öffentliches Gut

Bericht:

Die Referentin erinnert an die Genehmigung dieses Teilungsplanes in der letzten Gemeinderatssitzung am 29.06.2023. Dabei wurde im Genehmigungsbeschluss jedoch übersehen, jene Trennstücke, die vom Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk an andere Eigentümer übertragen werden sollen, als Öffentliches Gut zu entwidmen.
Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Trennstücke:

1 von Gstk. 502/2, Gemeinde Öffentliches Gut, 400 m² an MEKIV
2 von Gstk. 438/29 Gemeinde Öffentliches Gut, 147 m² an MEKIV
14 von Gstk. 502/2 Gemeinde Öffentliches Gut, 255 m² an Stadtgemeinde Melk
16 von Gstk. 438/29 Gemeinde Öffentliches Gut, 618 m² an Republik Österreich
26 von Gstk. 438/29 Gemeinde Öffentliches Gut, 9 m² an Stadtgemeinde Melk

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6746-22, KG Melk, vom 13.06.2023, zu genehmigen und die Trennstücke 1, 2, 14, 16 und 26 als Öffentliches Gut zu entwidmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Übertragungsvereinbarungen und Verträge:

Bericht:

Die Referentin berichtet, dass zur grundbücherlichen Durchführung der im Teilungsplan GZ. 6746-22 vorgesehenen Eigentumsübertragungen noch Übertragungserklärungen und Vertragsurkunden mit der MEKIV, dem Stift Melk, der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Melk erforderlich sind. Mit der Erstellung dieser Erklärungen und Urkunden ist die Rechtsanwaltskanzlei Taufner-Huber-Haberer, Melk, betraut.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Grundsatzbeschluss zu fassen, die für die Durchführung der im Teilungsplan GZ. 6746-22 enthaltenen Grundstücksmaßnahmen erforderlichen Erklärungen, Vereinbarungen und Verträge zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 Stadtsaal, Heizungssanierung und Barrierefreiheit, Beauftragung

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin informiert über den Stadtratsbeschluss vom 22.06.2023 und berichtet über das vorliegende Angebot der Firma KONE AG, St. Pölten für die Lieferung und Montage eines Personenaufzugs im Wert von € 81.270,- netto. Weiters informiert sie über die vorliegende Kostenschätzung der Abteilung Stadtbetriebe zu den Gewerken (Baumeisterarbeiten, Heizungssanierung und -regelung, etc.).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Kone AG, St. Pölten, mit Lieferung und dem Einbau eines Personenaufzugs zum Preis von € 81.270,- netto zu beauftragen und einen Grundsatzbeschluss für die Gesamtkosten der anderen notwendigen Gewerke in Höhe von maximal € 218.730,- netto zu fassen. Der Gesamtbetrag in Höhe von € 300.000,- netto ist im Voranschlag 2023 vorgesehen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Sabine JANSKY und Peter RATH sowie der Gemeinderätin Mag. Barbara BILDERL wird der Antrag einstimmig angenommen.

18 Dringlichkeitsantrag „Ende des Pilotprojektes Anrufsammeltaxi „VOR Flex Melk“, Konzept für Folgeprojekt MEGI“

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Berichterstatter bringt den eingangs der Sitzung angenommenen Dringlichkeitsantrag samt Begründung nochmals zur Kenntnis.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beendigung des 1-jährigen Pilotprojektes Anrufsammeltaxi „VOR Flex Melk“ mit Ablauf des 18.09.2023 zur Kenntnis zu nehmen.
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, das neue Melker Einkaufs- und Gastro-Taxi „MEGI“, wie im Bericht beschrieben, ab dem 19.09.2023 nahtlos einzuführen. Für 2023 sollen vorerst einmal in Summe 800 Fahrscheine aufgelegt werden, für 2024 sollen zumindest 1.500 Fahrscheine budgetiert werden. Die Firma „sterngasse BRAND gmbh“ wird mit der Erstellung von fälschungssicheren Fahrscheinen in Absprache mit der Stadtgemeinde Melk, der Melker Wirtschaft und dem Taxiunternehmen beauftragt. Die Kosten dafür betragen € 552,- inkl. Ust.
Betreffend Bewerbung und Marketing wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich eine Sonderpostwurfsendung für alle Melker Haushalte zu erstellen und zu versenden. Ebenso soll die Melker Wirtschaft um deren Bewerbung des neuen Melker Einkaufs- und Gastro-Taxi „MEGI“ in allen Melker Betrieben ersucht werden.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Sabine JANSKY, DI Ute REISINGER und Mario SATTLER sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER und Cigdem ZENGIN erfolgt eine Sitzungsunterbrechung zur fraktionellen Beratung für die Dauer von 7 Minuten (20.17 bis 20.24 Uhr).

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister — Die Stadträtin

Patrick STROBL — DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Mag. Barbara BILDERL, MA

Der Gemeinderat

Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF